

Erläuterungen zum
Zulassungsverfahren für das
Wintersemester 2019/2020

Weiterbildungsmasterstudiengang
Suchthilfe (M.Sc.) mit integrierter
Weiterbildung zum/r
„Suchttherapeuten/in KatHO NRW“

www.ksh-muenchen.de

Stand: 01. Januar 2019

Allgemeine Informationen:

Information zur Katholischen Stiftungshochschule

Die Katholische Stiftungshochschule (KSH) München ist eine staatlich anerkannte Fachhochschule in kirchlicher Trägerschaft. Das Studium ist demjenigen an staatlichen Fachhochschulen in Bayern gleichgestellt.

Informationen zum Weiterbildungsmasterstudiengang Suchthilfe

Der sechssemestrige Weiterbildungsstudiengang wird seit 2007 in Lizenz der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (KatHO NRW) angeboten. Diese Hochschule ist mit ihrer Abteilung Köln seit dem Jahre 2001 der erste Anbieter eines suchtwissenschaftlichen Studiengangs in Deutschland.

Der Studiengang qualifiziert auf der Basis eines aktuellen suchtwissenschaftlichen und praxisnahen Curriculums zur Ausübung von Suchttherapie, sowie zu Tätigkeiten in der Suchtprävention. Er schließt mit dem akademischen Titel „Master of Science (M.Sc.)“ ab. Gleichzeitig absolvieren die Teilnehmer/-innen eine von der Deutschen Rentenversicherung Bund anerkannte Weiterbildung zum/r Suchttherapeuten/-in und erhalten das Berufsbildungszertifikat „Suchttherapeut/-in KatHO NRW“.

Die Studierenden sind offiziell an der KatHO NRW, Abteilung Köln, immatrikuliert und erhalten auch von dieser Hochschule ihre Zeugnisdokumente. Alle Formalitäten werden jedoch über die KSH München abgewickelt, so dass es weder während des Bewerbungsverfahrens, noch während des Studiums notwendig ist, nach Köln zu fahren.

Für die integrierte Weiterbildung "Suchttherapeut/-in KathHO NRW" sind folgende Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen:

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium in den Fachrichtungen
 1. **Soziale Arbeit** (Diplom Sozialpädagoge/-in oder Diplom Sozialarbeiter/-in oder Bachelor mit staatlicher Anerkennung als Sozialpädagoge/-in) gemäß den Anlagen 1 und 2 der Vereinbarung „Abhängigkeitserkrankungen“ vom 4. Mai 2001, oder
 2. **Psychologie** (Diplom einschließlich des Fachs Klinische Psychologie oder konsekutiver Master mit Berechtigung zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten) oder
 3. **Medizin.**

Ein Abschluss in einem dieser Fachrichtungen ist Voraussetzung dafür, dass das Weiterbildungszertifikat von der Deutschen Rentenversicherung Bund anerkannt wird. In Ausnahmefällen können besonders geeignete Absolventen/-innen anderer Fachrichtungen in den Studiengang aufgenommen werden. Diese könne lediglich den akademischen Abschluss „Master of Science“ erwerben, nicht jedoch das Weiterbildungszertifikat.

- Umfassen die oben genannten Studiengänge lediglich 180 ECTS-Punkte müssen die fehlenden 30 ECTS-Punkte bis zur Zulassung zum Kolloquium nachgewiesen werden.
- Bewerber/-innen für den Studiengang müssen mit mindestens einer halben Vollzeitstelle (19,25 Std. wöchentlicher Arbeitszeit) - in der Regel seit mindestens einem Jahr - im Bereich der Suchthilfe oder der ambulanten, ganztägig ambulanten oder stationären Rehabilitation Abhängigkeitskranker tätig sein. Studierende, die in einem benachbarten Arbeitsfeld mit Suchtkranken oder -gefährdeten tätig sind, sollten bereit sein, regelmäßig in einer suchttherapeutischen Einrichtung zu hospitieren. Die Weiterbildung wird nur berufsbegleitend durchgeführt.

- Zu den Zulassungskriterien gehört auch die Prüfung der persönlichen Eignung, welche in der Regel durch zwei unabhängige Aufnahmeinterviews mit erfahrenen Supervisoren geschieht. Mit jedem Bewerber werden nach Eingang der Bewerbungsunterlagen zwei jeweils halbstündige Interviews auf der Basis der eingereichten Unterlagen geführt. Dabei soll die fachliche und persönliche Eignung zur Teilnahme am Curriculum festgestellt werden. Nach Durchführung der Interviews wird über die Aufnahme in die Weiterbildung entschieden und der Bewerber entsprechend informiert.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen:

Folgende Unterlagen sind bei der Bewerbung vollständig einzureichen:

- Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur, fachgebundene Hochschulr.)
- Abschlusszeugnis (des abgeschlossenen Hochschulstudiums)
- Bachelorurkunde (bei abgeschlossenem Bachelorstudium)
- Staatliche Anerkennung (bei Bachelorabschluss Soziale Arbeit)
- Bei Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Ausland: Abschlusszeugnis in **amtlich beglaubigter** Übersetzung mit einer Notenübersicht. Beim Abschluss Sozialer Arbeit im Ausland ist zudem ein **amtlich beglaubigter** Nachweis über die staatliche Anerkennung des Studienabschlusses in Deutschland zu erbringen.
- Passfoto
- Tabellarischer Lebenslauf
- Nachweis über frühere und aktuelle Berufstätigkeit (Bescheinigung des Arbeitgebers oder Arbeitsvertrag, aus dem **Umfang** und **Tätigkeit im Suchthilfebereich** ersichtlich werden).

Beim Online-Bewerbungsverfahren müssen die Dokumente als **pdf** (Zeugnisse, Bescheinigungen, Lebenslauf) und das Passfoto als **jpg** (Bild) hochgeladen werden. Bitte achten Sie bei der Benennung Ihrer Dokumente darauf, dass Ihr Name im Titel enthalten ist. **Der/die Bewerber/-in achtet selbst auf die Vollständigkeit der Unterlagen.**

Alle Kopien sind **parallel** zur Onlinebewerbung, zusätzlich **in Papierform** an folgende Adresse zu senden:

Katholische Stiftungshochschule München
Masterstudiengang Suchthilfe
Frau Switalla
Preysingstr. 83
81667 München

Auswahlverfahren:

Es stehen jährlich maximal 24 Studienplätze zur Verfügung. Gibt es mehr Bewerbungen als Studienplätze, so sind bei der Auswahl der Bewerber folgende Kriterien von Bedeutung:

- Die im Bewerbungsinterview festgestellte persönliche Eignung (Belastbarkeit, Bereitschaft zur persönlichen Selbstreflexion und Weiterentwicklung)
- Die Art und Dauer der bisherigen Berufserfahrungen
- Die Art der Berufstätigkeit zum Zeitpunkt der Bewerbung.

Zeitlicher und organisatorischer Ablauf des Bewerbungsverfahrens:

- Die Bewerbungsfrist beginnt am 15.01.2019 und endet am 30.06.2019. Sollten zu diesem Zeitpunkt noch Studienplätze zu vergeben sein, kann die Bewerbungsfrist bis zum 01.09.2019 verlängert werden.
- **Nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen und bei Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen** wird der/die Bewerber/-in zu einem Bewerbungsgespräch in den Räumen der KSH eingeladen. Für dieses Interview wird eine Gebühr von 50 EUR fällig, welche am Tag des Interviews zu entrichten ist.
- Spätestens nachdem mit allen (fristgerechten) Bewerber/-innen Interviews geführt wurden, erhält der/die Bewerber/-in einen Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid (voraussichtlich im Mai oder Juni 2019)
- Wenn dem/der Bewerber/-in ein Zulassungsbescheid vorliegt, erhält der/die Bewerberin zudem zwei Exemplare des Weiterbildungsvertrags zur Unterschrift. Beide von der/dem Bewerber/-in unterschriebenen Exemplare müssen innerhalb von 14 Tagen an die KSH zurück gesendet werden, um die Unterschrift des Präsidenten einholen zu können:

Katholische Stiftungshochschule München
Masterstudiengang Suchthilfe
Frau Switalla
Preysingstr. 83
81667 München

Wenn beide Exemplare vollständig unterschrieben sind, wird eines davon (zum Verbleib) zurück an den/die Bewerber/-in gesendet.

- Am ersten Studientag (06.09.2019) findet die Immatrikulation statt: während der Einführungsveranstaltung füllen die Studierenden die Antragsformulare der KathHO NRW aus, welche anschließend dorthin weitergeleitet werden. Die dort ausgestellten Studiausweise werden den Studierenden während einer der Präsenztage an der KSH ausgegeben oder gegebenenfalls zugeschickt.